

Gebührenordnung für die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen

§1 Allgemeines

Diese Gebührenordnung regelt die Höhe der Entgelte für die Überlassung gemeindlicher Einrichtungen zur privaten, gewerblichen oder vereinsbezogenen Nutzung.

§2 Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für folgende Einrichtungen:

- Gemeindesaal Schleifreisen
- Kaminzimmer
- Raum im Altbau
- Gemeindegarten
- Toilettenwagen der Gemeinde

§3 Gebührentatbestände

1. Gemeindesaal (inkl. Endreinigung)

Nutzungszweck	Gebühr (pro Tag)	Bemerkung
Private Nutzung (z. B. Feiern, Geburtstage)	250,00 €	inkl. Küche und Inventar
Vereine/ Initiativen aus Schleifreisen	50,00 €	
Öffentliche Veranstaltungen (Eintrittspflichtig)	500,00 €	
Gewerbliche Nutzung (Seminare, Workshops)	500,00 €	
Sonstige Nutzung durch Dritte	50,00 € - 250,00 €	Jahrespauschale



2. Kaminzimmer (inkl. Endreinigung)

Nutzungszweck	Gebühr (pro Tag)	Bemerkung
Private Nutzung	150,00 €	inkl. Küche und Inventar
Vereine/ Initiativen aus Schleifreisen	15,00 €	

3. Raum im Altbau (inkl. Endreinigung)

Nutzungszweck	Gebühr (pro Tag)	Bemerkung
Private Nutzung	75,00 €	max. 25 Personen
Vereine/ Initiativen aus Schleifreisen	0,00 €	
Schulungs-/Seminarzwecke	100,00 €	

4. Gemeindegarten

Nutzungszweck	Gebühr (pro Tag)	Bemerkung
Private Nutzung (z. B. Feiern, Geburtstage)	50,00 €	
Vereine/ Initiativen aus Schleifreisen	0,00 €	

5. Toilettenwagen

Nutzungszweck	Gebühr (pauschal, pro Veranstaltung)	Bemerkung
Vermietung (Einwohner der Gemeinde)	100,00 €	
Vermietung an Dritte	200,00 €	
Endreinigung	75,00 €	

§4 Kautionen

Für die Nutzung werden folgende Kautionen erhoben:

- Gemeindesaal: **150,00 €**
- Raum im Altbau: **50,00 €**
- Toilettenwagen: **300,00 €**

Kautionen sind vor Nutzung zu hinterlegen und werden nach ordnungsgemäßer Rückgabe und Prüfung erstattet.

§5 Gebührenbefreiung oder -ermäßigung

(1) Vereine oder Initiativen aus Schleifreisen können auf Antrag ganz oder teilweise von den Gebühren befreit werden.

(2) Über Ausnahmen entscheidet die Gemeinde im Einzelfall.

§6 Fälligkeit

Alle Gebühren und Kautionen sind **spätestens eine Woche vor Nutzungsbeginn** auf das Konto der Gemeinde Schleifreisen zu entrichten.

§7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am **01.01.2026** in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in der Ordnung auf die Nennung aller Geschlechter verzichtet. Sämtliche Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (m/w/d).

Schleifreisen, 04.12.2025



Teller

Bürgermeister

Gemeinde Schleifreisen